

# Beitragsordnung Tennisclub Musbach e.V.



Gruppe		Jahresbeitrag
1	Erwachsene (volljährige Personen)	80€
2	Ehegatten	65€
3	Erwachsene in Ausbildung (Schule, Beruf, Uni)	45€
4	2. Mitgliedschaft (Mitgliedschaft in einem anderen Tennisclub vorausgesetzt)	45€
5	Jugendliche in Berufsausbildung (minderjährige Personen)	30€
6	Jugendliche in Schulausbildung	18€
7	Passive Mitglieder	20€

- a) Das passive Mitglied ist nicht spielberechtigt, hat aber in der Mitgliederversammlung Stimmrecht. Es erhält die Einladungen zu Veranstaltungen und alle Vereinsinformationen, muss jedoch keine Arbeitsstunden leisten.
- b) Familien, deren sämtliche Angehörige vollzählende Mitglieder im Tennisclub sind, erhalten für das 3. Kind Beitragsfreiheit bis zu dessen Volljährigkeit.
- c) Vorübergehende gesundheitliche Gründe wie Schwangerschaft, Verletzungen von langer Dauer, Zivil und Wehrdienst berechtigen auf schriftlichen Antrag zur Beitragsbefreiung für ein Jahr.
- d) Die Beiträge werden grundsätzlich Anfang April vom Konto abgebucht. Evtl. entstandene Unkosten durch das Nichtmelden einer Kontoänderung oder ähnliches, berechtigen den Kassierer zur Nachbuchung.
- e) Mitglieder zwischen dem 16. und dem 59. Lebensjahr sind zur Ableistung von 6 Arbeitsstunden jährlich verpflichtet. Die Stunde wird mit 15€ bewertet. Dieser Betrag wird im Frühjahr mit dem Regelbeitrag erhoben und am Jahresende nach erbrachter Ableistung zurück gebucht. Mitglieder mit einer 2. Mitgliedschaft sind davon ausgenommen.
- f) Personen, die keinem anderen Tennisclub der Umgebung angehören, haben die Möglichkeit auf 6 Schnupperstunden beim TC Musbach. Danach ist die Mitgliedschaft Pflicht.